Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 24

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bäder (je eines für Männer und eines für Frauen) ausgenützt. Hier schließen sich Douchen an. Die übrige Dachfläche ist in Dachgärten umgewandelt.

Dieses „Laubenganghaus Heidhörn" erreicht ein Maximum an Hygiene des heutigen Großstadtwohnhauses. Dabei sind die Mietpreise mit 500 Mark jährlich pro Wohnung sehr annehmbar. (Rü.)

Submissionen.

Aus dem Korrespondenzblatt des Handwerker- und Gewerbe-Verbandes der Stadt Bern entnehmen wir unter diesem Titel folgenden Artikel:

Die Frage des Submissionswesens beschäftigt ununterbrochen die Organe der wirtschaftlichen Organisationen. Wenn schon bedeutende Fortschritte gemacht wurden, so sind doch noch nirgends ideale Zustände hervorgebracht worden und zwar wohl hauptsächlich darum, weil der Grundsatz noch nicht durchgedrungen ist, daß die arbeitsvergebende Behörde eine zuverlässige und auf richtiger Basis aufgebaute Grundkalkulation macht oder machen läßt, welche nachher für die Vergebung der Arbeiten als Richtschnur dient und von welcher bei der Vergebung der Arbeit nur unwesentlich abgewichen werden soll. Wir haben schon Gemeindeverwaltungen begegnet, die uns vorrechneten, daß sie in einem Jahre gegenüber den Voranschlagssummen durch die Vergebung der Arbeiten an die billigsten Submittenten hunderttausende von Franken erspart hätten und diese Behörden haben sich nie davon überzeugt, ob ihre budgetierten Preise handwerklich richtig gerechnet waren. Anderseits müssen wir aber auch feststellen, daß viele Fehler und zwar des Submissionswesens gerade von Seiten des Handwerkers kommen. So trafen wir in letzter Zeit eine Submission, bei welcher die niedrigste Summe 8000 Fr., die höchste dagegen 16,000 Fr. war. Was sollen die Behörden, welche eine Arbeit zu vergeben haben und die nötigen Berufskenntnisse des betreffenden Handwerks nicht besitzen, denken, wenn sie solchen Angeboten gegenüberstehen. Hier fehlt es an einer wichtigen Grundlage, an welcher immerfort getrieben werden muß und das ist die Berufsbildung. Meister, die so rechnen, können eben gar nicht rechnen und wir müssen immer und immer wieder darauf dringen, daß der Meister rechnen lernt. Dadurch verschwinden von selbst diese Differenzen und Fehler und im Submissionswesen wird die Gabel zwischen höchstem und tiefstem Angebot ohne weiteres kleiner. Es muß aber auch darauf gedrungen werden, daß als Abschluß einer minimalen Berufsbildung die Meisterprüfung eingeführt wird und daß nur noch Meister bei öffentlichen Arbeiten submittieren dürfen, welche die Meisterprüfung bestanden haben.

Wir sind in letzter Zeit auf einen anderen Umstand hingewiesen worden, der in Gewerbekreisen viel Schaden anrichten kann. Es ist dies die Form der Kreditierung. Ein Meister, der finanziell in guten Verhältnissen steht, hat etwas flaue Zeit und offeriert einem Bauherrn eine größere Bauarbeit, von welcher er weiß, daß sie dringend notwendig wäre. Der Bauherr hat aber zuwenig Finanzmittel und so offeriert ihm der Handwerker die Arbeit jetzt auszuführen, wobei er von ihm bei Fertigstellung der Arbeit nur 50 Prozent der Baukosten verlangt und 50 Prozent ein Jahr lang verzinslich stehen läßt, bis der Bauherr in der Lage ist, seine finanziellen Verhältnisse zu ordnen.

Bei solcher Kreditierung entsteht die Meinung, daß solche Vereinbarungen im Handwerk gebräuchlich seien und die gleiche Zumutung wird dann auch gegenüber anderen Handwerkern ins Feld geführt bei späterem Abschluß von Verträgen.

Es muß in den Verbänden dahin gewirkt werden, daß man über vernünftige, sich in einem denkbaren Rahmen bewegende Kreditformen und Zahlungsbedingungen nicht hinausgeht. Dr. L.

Verbandswesen.

Verband schweizerischer Tapezierer- und Möbelgeschäfte. Die Generalversammlung in Bern behandelte die Vertragsverhältnisse mit den Lieferanten, die Tarifbewegungen im Polstergewerbe von 1928, ferner allgemeine Arbeits- und Gewerbefragen, wobei der anwesende Vertreter des Schweizer. Gewerbeverbandes, Nationalrat Dr. Tschumi, sich über die kommende schweizerische Gewerbegesetzgebung und über die Frage der gewerblichen Alters- und Hinterlassenen-Versicherung aussprach. Zu der für das Handwerk so einschneidenden Frage der Fabrikgesetz-Unterstellung von reinen Handwerksbetrieben wurde Stellung im Sinne einer strikten Abwehr genommen. Die Meisterprüfungen und das Lehrlingswesen sollen weitere Förderung erfahren, und den Bestrebungen des Berufsverbandes im Roßhaarhandel (Bettenbranche) durch einheitliche Materialzeichnungen klare Sicht für Fabrikant, Wiederverkäufer und nicht zuletzt für das kaufende Publikum zu schaffen, wurde seitens der Versammlung die Sanktion erteilt. Die nächste Jahrestagung findet in Luzern statt.

Tagung der Gartenbau-Vereine in Interlaken. Am 23. und 24. September hält der Verband der deutsch-schweizerischen Gartenbau-Vereine in Interlaken seine Delegiertenversammlung ab. An die geschäftliche Tagung schließt sich ein gemeinsamer Ausflug auf die Schynige Platte.

Schweizerischer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge. (Mitget.) Der Verband hat bekanntlich im Oktober 1927 in Zug die Feier des 25jährigen Bestandes begangen und sich als Folge des weitern Ausbaues der Organisation neue Statuten gegeben.

Hauptzweck der Revision war, in seinem Vorstande eine Körperschaft zu schaffen, die allen den großen Interessentenkreisen, welche an der Überführung der Jugend ins Berufs- und Arbeitsleben beteiligt sind, eine Vertretung sichert. Die zu lösende Frage war schwierig,

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel

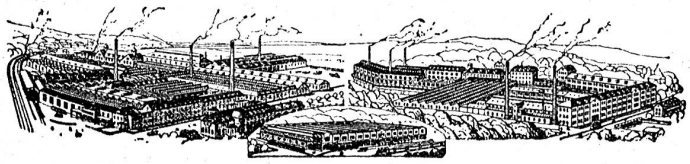

Präzisgezogene Materialien in **Eisen** und **Stahl,** aller Profile, für **Maschinenbau, Schraubenfabrikation** und **Fassondreherei. Transmissionswellen. Bandeisen** u. **Bandstahl** kaltgewalzt.

24

denn welcher Volksteil hat kein Interesse an dieser Frage? Es konnte sich daher nur um diejenigen Organisationen handeln, welche an der Berufswahl und an der Berufsbildung unmittelbar beteiligt sind.

Es sind dies die Organisationen der Berufsberater und Berufsberaterinnen, der Lehrlingsämter, der Arbeitsämter, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in Industrie, Handel und Gewerbe.

Die engere Organisation für die der Jugend und den Eltern zu leistende Hilfe bei der Berufswahl ist die schweizerische Berufsberaterkonferenz, mit der oft der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge verwechselt wird. Die Probleme, welche die Berufsberatung in ihrer Arbeit entdeckt, gehen nun aber in starkem Maße in die Verhältnisse der Berufsbildung hinein. So ergab sich von jeher die gebieterische Forderung organisierter Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit all den Körperschaften, welche sich nach erfolgter Berufswahl mit der Jugend abzugeben haben, um den Erfolg der Berufswahl zu sichern. Die Berufsberatung löste die Frage dadurch, daß sich deren Organisation, eben die Schweizerische Berufsberaterkonferenz, nicht isolierte, sondern ihre Basis verbreiterte, und so ist der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge in seinem heutigen Bestande geworden. Er zählt unter seinen Mitgliedern kantonale und kommunale Behörden, alle Berufsberatungsstellen, die auf diesen Titel Anspruch machen können, die Amtsstellen zur Durchführung der Lehrlingsgesetze, die Organisation der Arbeitsämter, dann die großen Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, denen sich im Berichtsjahr der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen angeschlossen hat, welcher Zentralverband nun an der nächsten Generalversammlung seinen besondern Vertreter im Vorstand erhalten wird. Die Hauptaufgabe des Verbandsvorstandes ist, den Organen der Berufsberatung die Arbeit und die Verantwortung zu erleichtern durch Einrichtungen aller Art zur Förderung ihrer Ausbildung in Gestalt von Vorträgen, Kursen, Ausstellungen, Herausgabe eines Verbandsorganes usw. Im Berichtsjahre war letzteres eine Hauptaufgabe. Sie konnte in Verbindung mit dem Schweizerischen Gewerbeverbande gelöst werden dadurch, daß letzterer den Druck der Zeitschrift „Berufsberatung und Berufsbildung" übernimmt in der Weise, daß der Text der Zeitschrift zuerst in der „Schweizerischen Gewerbezeitung" als besondere Beilage und, was die Artikel in französischer Sprache betrifft, zuerst im „Artisan et Commerçant" erscheint. Die Redaktion wird vom Sekretariat des Berufsberatungsverbandes, das seinen Sitz in Basel hat, besorgt.

Eine zweite große Verbandsaufgabe ist die gegenseitige Orientierung der im Verbande vereinigten Gruppen. Damit ist allseitiges Mitspracherecht gesichert.

Es war eine Hauptaufgabe des neuen Verbandsvorstandes, das zur Lösung der Nachwuchsfrage sich ergebende Arbeitsprogramm aufzustellen und zu klären, damit kein Nebeneinander und kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander und Füreinander werde. Der Verband, der in jeder Hinsicht auf neutralem Boden steht, ist die gegebene Organisation zur Schaffung von Arbeitsgemeinschaften. Typisch in ihrer Art ist die Schweizerische Fachkommission für das Gastgewerbe, in der unter der Leitung eines Mitgliedes der Geschäftsleitung des Verbandes sachkundige Vertreter der Wirtschaftsverbände der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerschaft zur Lösung all der Fragen der Berufswahl und Berufsbildung verbunden sind.

An der Spitze des Verbandes steht Herr Regierungsrat Joß in Bern, als Vizepräsident hat sich Herr Fabrikinspektor Maillard in Lausanne zur Verfügung gestellt. Der Geschäftsleitung gehören ferner an: als Vertreter der Arbeitnehmerschaft Herr R. Baumann, Generalsekretär der Union Helvetia, sowie der Sekretär des Verbandes, Herr O. Stocker, Berufsberater in Basel und Fräulein A. Mürset, Sekretärin der Schweizerischen Zentralstelle für Frauenberufe. Die Frauenwelt ist im Gesamtvorstand durch weitere drei Mitglieder vertreten.

Der Verband hat im Berichtsjahre eine starke Zunahme der Mitgliedschaft zu verzeichnen, vor allem aus dem Kreise der Industrie. Er zählt heute 300 Mitglieder (gegenüber 250 im Vorjahre), darunter 208 Kollektivmitglieder. Eine Reihe von Kantonsregierungen hat ständige Beiträge ins Budget aufgenommen. Der Bundesbeitrag hat für das laufende Jahr eine Erhöhung erfahren. Ein namhafter Teil davon geht als Beitrag an die Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe.

Mit der Statutenrevision hat für die Verbandstätigkeit eine neue Periode begonnen. Auch für den Fernerstehenden ist die Tatsache außerordentlich erfreulich, daß in so überaus wichtigen Fragen einer planmäßigeren und erfolgreicheren Überführung der Jugend ins Berufs- und Arbeitsleben ohne jeden behördlichen Zwang aus reinem Interesse an der Sache eine Arbeitsgemeinschaft zustande gekommen ist, die in starkem Maße geeignet ist, die großen Opfer, welche die eidgenössischen und kantonalen Behörden für die Berufsberatung und Berufsbildung bringen, wirksam zu machen.

Die Generalversammlung des Verbandes steht im Zeichen der „Saffa". Sie findet am 23. September a. c. in Bern statt. Hauptverhandlungsgegenstand: Die Bedeutung der Frauenarbeit für die Volkswirtschaft. Als Referentin ist gewonnen worden: Fräulein Dr. Schmidt in Bern. Der Generalversammlung geht in der Aula der Universität in Bern tags zuvor ein Frauenberufstag voran, an dem unter dem Tagespräsidium von Frau Glättli-Graf eine Reihe von Referaten über Frauenberufe geboten werden wird. Der Zutritt zum Frauenberufstag ist frei.

Totentafel.

† **August Rohr, Spenglermeister in Engi** (Glarus), starb am 7. September im Alter von erst 22 Jahren.

† **Emil Anderegg, Malermeister in Zürich**, starb am 10. September im Alter von 49½ Jahren.

Verschiedenes.

Ein 15,000 Mark-Preisausschreiben. (Korr.) Ein Wettbewerb, bei dem 15,000 Mark zur Gewinnung einer guten Lösung für ein Bauwerk ausgesetzt werden, bedeutet für uns keine Seltenheit. Aber es steht wohl einzig da, daß eine solch hohe Summe zur Verfügung gestellt wird, um Pläne für ein Einfamilienhaus zu bekommen. Diese Neuartigkeit bezeichnet am besten, welch großer Wert der Aufgabe beigemessen wird, die Architekten anzuregen, ein Eigenhaus zu projektieren, das in allen Teilen dem in der Jetztzeit lebenden Menschen angemessen ist, und das nach den sozialen Umschichtungen des letzten Jahrzehnts für eine möglichst große Zahl von Familien finanziell zur Möglichkeit werden kann.

Das Preisausschreiben erfolgt vom Verlag und der Schriftleitung von Velhagen & Klasings Monatsheften in Leipzig und wendet sich an alle deutschen Architekten. — Ablieferungstermin ist der 1. November 1928. Der Prüfungsausschuß führt Namen an wie Prof. A. Rading, Breslau; Prof. P. L. Troost, München; Prof. H. Tessenow, Berlin. Die Preisverteilung geschieht durch die Bezieher der Monatshefte.